

Europäische Union**AUSSCHUSS DER
REGIONEN**

Brüssel, den 7. April 2003

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG

eingereicht von der AE-Fraktion des Ausschusses der Regionen

zum Thema

"Lokal- und Regionalpolitiker im Baskenland als Zielscheibe von Anschlägen und Bedrohungen"**ERWÄGUNGSGRÜNDE:**

A. Die Verteidigung des Rechts auf Leben ist ein vorrangiges Grundprinzip des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

B. Die Wahrung und Verteidigung der Grundrechte der Menschen bilden die Basis für die Organisation und das Zusammenleben von Bürgern und Völkern.

C. Die ungerechtfertigte terroristische Barbarei der ETA gegen die Mandatsträger der demokratischen Parteien in Euskadi stellt einen grausamen Angriff auf die politische Freiheit und auf die Demokratie selbst dar.

D. Alle diese Gewaltaktionen sind politisch nicht zu rechtfertigen und ethisch verwerflich.

E. Die gewalttätige Verfolgung regionaler und lokaler Politiker im Baskenland umfasst verschiedene Grade der Bedrohung und der Aggression, die von verbaler Belästigung bis zum Mord reichen.

F. Die von der ETA und ihrem Umfeld ausgehenden Attentate und Bedrohungen beeinträchtigen alle Bereiche der baskischen Gesellschaft, wobei nicht vergessen werden darf, dass neben dem bedrohten Politiker auch dessen Familie, die Nachbarn und Arbeitskollegen sowie das gesamte baskische Volk

darunter leiden.

G. Die Verfolgung unserer Kollegen in Euskadi stellt einen direkten Angriff auf den politischen Pluralismus und die Wahrung der Menschenrechte dar.

H. Die in der baskischen Gesellschaft vorhandene Vielfalt an Ideen, Projekten und Identitäten sind eine kulturelle, politische und soziale Bereicherung, die geschützt und respektiert werden muss.

Der Ausschuss der Regionen

1. tritt für das Recht auf Leben als Grundprinzip des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Bürger sowie für die Pflicht ein, die Grundrechte aller Menschen zu wahren und sich für ihre Wahrung einzusetzen.

2. bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung für die Verteidigung von Demokratie und Freiheit sowie die Rechtmäßigkeit jedes politischen Projekts, das ausschließlich auf demokratischem Wege vorangetrieben wird.

3. spricht sich für die ungehinderte Ausübung des Rechts der Bürger auf Mitwirkung und politische Vertretung aus.

4. verurteilt entschieden die Drohungen, Verfolgungen und Anschläge der Terrororganisation ETA und insbesondere diejenigen, die sich gegen Mandatsträger und Mitglieder der demokratischen Parteien in Euskadi richten.

5. erklärt sich solidarisch:

- mit allen lokalen und regionalen Politikern, die durch die Aktionen der ETA im Baskenland bedroht und angegriffen werden,
- mit allen Menschen, die infolge der Ausübung eines bestimmten Berufs unter terroristischer Gewalt leiden,
- und schließlich mit allen Opfern, ihren Familien und Freunden sowie dem gesamten baskischen Volk.

6. möchte auch den demokratischen Institutionen im Baskenland seine Solidarität bei ihrem Bemühen bekunden, Freiheit und Sicherheit der Bürger zu garantieren und dem Terror der ETA ein Ende zu setzen.

7. unterstützt und ermutigt die baskischen Politiker und Kandidaten, sich in die Wahllisten für die Kommunalwahlen im Mai 2003 einzutragen.

8. begrüßt ferner die Protestbewegungen der Bürger zur Bekundung ihrer Solidarität mit den bedrohten Personen und bestärkt sie darin, auf die Entwicklung eines gesellschaftlichen Gewissens hinzuwirken, dessen Grundlagen Respekt, Toleranz, Pluralismus und Versöhnung sind.

9. fordert die ETA auf, den Willen der baskischen Gesellschaft zu respektieren und die Gewalt endgültig einzustellen.

10. fordert die Institutionen der EU sowie die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf, strikt im rechtsstaatlichen Rahmen liegende polizeiliche und gerichtliche Maßnahmen zu ergreifen, um terroristische Aktivitäten zu verhindern und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

11. dringt darauf, dass die demokratischen Parteien sich aktiv um einen Dialog bemühen, um den für einen Friedensprozess im Baskenland erforderlichen Grundkonsens zu finden.

12. bietet – über die Bekundung seiner Solidarität mit den Opfern hinaus – seine Teilnahme an jeder konkreten Maßnahme an, die einen Beitrag zu diesem Dialog leisten und dem Frieden förderlich sein kann.

13. versichert alle Mandatsträger und gefährdeten Personen in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die unter terroristischer Gewalt leiden, seiner Solidarität und Unterstützung.

Brüssel, den ...

Der Präsident

Der Generalsekretär

des Ausschusses der Regionen

des Ausschusses der Regionen

Albert Bore

Vincenzo Falcone

--

CdR 109/2003 (ES) KL/DC/js

CdR 109/2003 (ES) KL/DC/js